

Ausschreibung „Bildungskommune im Landkreis Forchheim“ 2025/2026

Hintergrund:

In der Sitzung des Fachausschusses am 20.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales stimmt der Einführung eines Qualitätssiegels „Bildungskommune im Landkreis Forchheim zu. Über die Verleihung des Qualitätssiegels entscheidet der AKTBS auf Antrag der Kommune und auf Grundlage einer Stellungnahme des Bildungsbüros“.

Für die Bewerbung zur „Bildungskommune im Landkreis Forchheim“ wurde ein Kriterienkatalog entwickelt. Dieser Kriterienkatalog kam bei der ersten Vergabe im Jahr 2024 zum Tragen. Den Erschwernissen der kommunalen Bildungsarbeit durch die „Coronajahre“ wurde dabei insofern Rechnung getragen, dass zunächst Städte, Märkte und Gemeinden zur Bewerbung aufgefordert wurden, mit denen das Bildungsbüro bereits seit längerem in engem Arbeitskontext stand.

Ausgezeichnet wurden schließlich die Stadt Ebermannstadt sowie die Märkte Gößweinstein, Eggolsheim und Neunkirchen am Brand.

Die Ausschreibung 2025/2026 (mit Verleihung für den Zeitraum 2026 bis 2031) wird nun – mit angepasstem Kriterienkatalog – für alle Gemeinden geöffnet. **Wir ermutigen nun insbesondere kleine Gemeinden, sich zu bewerben.**

Der Kriterienkatalog soll zum einen der antragstellenden Gemeinde eine Richtschnur vorgeben, welche Aspekte relevant sind und dargestellt werden sollen und zum anderen dem Bildungsbüro und dem Fachausschuss eine Wertung ermöglichen.

Kriterienkatalog:

- (1) Erkennbare Priorität von lokalen Bildungsangeboten bei der Gemeindeentwicklung und beim Infrastrukturausbau
- (2) Zukunftsorientierung und nachhaltiger Ausbau der bestehenden Bildungsangebote unter Einbezug der Bevölkerungsprognose

Als Bildungsangebote werden dabei verstanden: Kindertageseinrichtungen, Schulen, ggf. angegliederte Angebote zur Ganztagsbildung, Jugendarbeit/kommunale Jugendpflege, Vereine (auch Feuerwehr), Erwachsenenbildungseinrichtungen (z.B. VHS), Familienbildungseinrichtungen (z.B. Familienstützpunkte), Kultureinrichtungen und Büchereien, Einrichtungen der Seniorenbildungsarbeit, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, weitere örtliche (auch kommerzielle) Einrichtungen, Institutionen und Initiativen (z.B. zur Nachbarschaftshilfe oder Integration).

- (3) Vernetzung der bestehenden Bildungseinrichtungen und -akteurinnen und -akteure sowohl untereinander als auch mit der Verwaltung, z.B. durch
- a. Benennung einer/eines Bildungsbeauftragten der Gemeinde (z.B. Mitglied des örtlichen Gemeinde- oder Stadtrates)
 - b. Benennung und Teilnahme einer Vertreterin/ eines Vertreters der Gemeinde in den beschlussrelevanten Gremien der vorhandenen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertagesstättenbeirat, Schulforum etc.) mit regelmäßiger Information im Gemeinderat
 - c. Regelmäßige Gremien oder Veranstaltungen für Bildungsakteurinnen und -akteure (z.B. lokaler Bildungsbeirat oder Bildungskonferenzen, Veranstaltungen zur gemeinsamen Jahresplanung)
- (4) Überregionale Vernetzung:
- a. mit Nachbarkommunen (z.B. auch Erreichbarkeit von überregionalen Bildungsangeboten)
 - b. mit dem Bildungsbüro oder landkreisübergreifenden Gremien (z.B. Steuergruppe Ganzttag)

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen nicht zwingend alle Kriterien erfüllt sein. Auch fundierte Absichtserklärungen werden berücksichtigt.

Die Vielfalt einer lokalen Bildungslandschaft soll durch diesen Kriterienkatalog keinesfalls eingeengt werden. Vielmehr kann der Katalog ein Anreiz sein, örtliche Strukturen und besondere Anstrengungen und Erfolge in den Feldern des lebenslangen Lernens und mit einem umfassenden Bildungsbegriff darzustellen. Nur beispielhaft könnten dies z.B. sein:

- besondere Aktivitäten in der Nachwuchsförderung bei Vereinen
- besonderes Engagement in der kulturellen Bildung
- besonderes Augenmerk bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- herausragende Beispiele für soziales, ehrenamtlicher Engagement
- innovative Wege in der Verknüpfung von Bildungsangeboten

Bewerbung:

Das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie ggf. Belege (z.B. Pressemitteilungen/Zeitungsartikel, Auszüge aus Protokollen des Gemeinderats oder von Elternbeiratssitzungen) ist **bis zum 28. Februar 2026** einzureichen. Die Bewerbungen werden dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales (AKTBS) **im Frühling 2026** vorgelegt.

Die Unterlagen können per Post oder über das [Online-Bewerbungsformular](#) eingereicht werden bei

Landratsamt Forchheim
Bildungsbüro Fachbereich L7
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim
eMail: bildungsbuero@lra-fo.de

Rückfragen zum Bewerbungsprozess bitte adressieren an:
Dr. Julia Schilling (julia.schilling@lra-fo.de; Tel.: 09191-861070).

Anlage: Bewerbungsformular